Hygiene-Konzept des Saarländischen Leichtathletik-Bundes zur Durchführung von Meisterschaften

Stand: 18.01.2022

Grundlegende Voraussetzungen

- Die Verordnungen des Bundes und des Saarlandes werden in ihren aktuellen Fassungen strikt umgesetzt.
- Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu Hygiene-Standards bzw. Infektionsschutz werden umgesetzt. (https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/).
- Hygienestandards und Infektionsschutzmaßnahmen werden an der Wettkampfstätte ausgehängt.
- Sanitäre Anlagen (ausgenommen Toiletten) und Umkleideräume bleiben gesperrt.
- Die Vorgaben der jeweiligen Ortspolizeibehörde werden eingehalten.

1. Hygienemaßnahmen im Rahmen des Wettkampfbetriebes

- Alle vor Ort anwesenden Personen erklären ihr Einverständnis zur Einhaltung der Hygienevorschriften. Dazu gehört die Kenntnisnahme der Verhaltensregeln zur Hygiene nach Empfehlung RKI und Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZGA).
- Es erfolgt eine Aufklärung aller in der Halle befindlichen Personen über die Einhaltung der Basishygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand).
- Die Kontaktnachverfolgung erfolgt durch Scannen eines QR-Codes beim Betreten und Verlassen der Halle.
 - Ersatzweise ist das Ausfüllen eines Fragebogens, der dem Hygienekonzept beigefügt ist, möglich.
 - Athlet*innen, die Symptome einer Erkältungskrankheit aufweisen, sind von der Veranstaltung ausgeschlossen und haben keinen Zutritt.
- Die Fragebögen werden nicht weiterverarbeitet und spätestens 4 Wochen nach Veranstaltungsende datenschutzkonform vernichtet.

Neben den wichtigsten Sicherheitsgeboten (siehe grundlegende Voraussetzungen) wird auf folgende Punkte geachtet:

- Zwingend erforderliche Absprachen sollten möglichst in kleinem Kreis, kurz und mit größtem Sprechabstand abgehalten werden. Schutzmasken sind zu tragen.
- Wenn das Einhalten eines Mindestabstands nicht möglich ist, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Türen werden möglichst offengelassen und das Anfassen der Türgriffe vermieden.
- Treppengeländer oder Türgriffe nicht mit der Hand (alternativ: Ellenbogen) berühren.
- Beim Zutritt zur Halle und beim Verlassen ist unter Beachtung des richtigen An- und Ablegens sowie Tragens (vollständige Abdeckung von Mund und Nase) ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Hygiene-Konzept des Saarländischen Leichtathletik-Bundes zur Durchführung von Meisterschaften

Stand: 18.01.2022

2. Allgemeine Richtlinien

- Bezüglich der Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsstandards muss die maximal mögliche Teilnehmeranzahl pro Wettbewerb begrenzt werden und die Gesamtteilnehmeranzahl und Mitarbeiteranzahl festgelegt werden.
- Das Tragen von Masken ist für Kampfrichter*innen und Trainer/Betreuer*innen verpflichtend. Dies gilt insbesondere in solchen Situationen, bei denen sich der Mindestabstand zu den Athlet*innen und anderen Personen nicht sicher durchgängig einhalten lässt.
- Zum Betreten der LA-Halle ist der Nachweis von 2G+ (geimpft oder genesen mit negativem Test) für Teilnehmer, Mitarbeiter,und Betreuer erforderlich. Für Geboosterte entfällt die Testpflicht. Im Aussenbereich gilt die 2G-Regelung; Minderjährige müssen im Innen- und Aussenbereich eine aktuelle, negative Testbescheinigung ihrer Schule vorlegen.
 Zuschauer sind nur im Freien zugelassen, nicht in der Halle. Wenn der nötige Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, besteht Maskenpflicht für Zuschauer.
- Die Wettkampfstätten und der Aufwärmbereich dürfen von den betreffenden Sportler*innen und Betreuer*innen nur für den definierten Zeitraum der jeweiligen Disziplin betreten werden. Ein vorangehender und nachfolgender Aufenthalt muss unterbleiben.
- Coaching muss außerhalb des Innenraumes und unter Wahrung der Sicherheitsvorkehrungen organisiert und geregelt werden. Zutritt zur Wettkampfstätte haben nur die betreffenden Sportler*innen und die benannten Wettkampfmitarbeiter*innen sowie ggfs. benötigte medizinische Notfallteams.
- Bei Wurfwettbewerben sollten alle Teilnehmer*innen grundsätzlich eigene Geräte, die sonst niemandem zur Verfügung gestellt werden, nutzen.
- Der Aufwärmbetrieb muss analog den Sicherheitsbestimmungen geregelt werden.
- Unter Wahrung der Hygienestandards und der Sicherheitsabstände müssen mitreisende Begleiter außerhalb der Wettkampfstätten verbleiben.
- Es wird kein Catering angeboten.
- 3. Verstöße gegen Sicherheitsbestimmungen und Infektionsschutzmaßnahmen werden mit Ausschluss vom Wettkampf- und Hallenverbot geahndet.

Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko bei Wettkämpfen zum SLB-Hallensportfest am 23. Januar 2022 in Saarbrücken

Der Fragebogen ist von allen Sportler*innen sowie allen Betreuer*innen und Wettkampfmitarbeiter*innen, die Zugang zur Wettkampfanlage haben sollen, ausgefüllt zum Wettkampf mitzubringen und bei der Anmeldung abzugeben.

Personenbezogene Daten	
Name:	
Vorname: _	
Geburtsdatum: _	
Adresse (Heimat):	
Adresse (aktueller Trainingsort): _	
Telefon (mobil):	
Mail:	
Kaderstatus:	
Ankunftszeit im Stadion:	
lch bestätige, dass	
ich in den letzten 14 Tagen keine hatte;	en Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall
gegen mich keine noch laufende	behördliche Quarantäne-Verordnung besteht;
ich in den letzten 14 Tagen nicht krankung gelitten habe bzw. nocl	an unabgeklärten Symptomen einer Atemwegser- h darunter leide.
Saarbrücken, den 23.01.2022 Unte	erschrift: